durch das Kapitaldeckungsverfahren hinstreben, in dem oben angegebenen Sinne abändern."

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten.

Ueber dieses Thema führte Dr. Ostern etwa folgendes aus: Die drei Zweige unserer sozialen Versicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) sind nicht nur historisch nacheinander entstanden, sondern auch sachlich mit Recht voneinander getrennt. Diese Trennung wird an wichtiger Stelle durchbrochen, wenn der Bundesrat von seiner Befugnis nach § 547 der RVO. Gebrauch macht und die Unfallversicherung auch auf bestimmte Berufskrankheiten ausdehnt. Ein erhebliches und dringendes Bedürfnis für die Ausdehnung besteht nicht, da der Arbeiter, wenn er an einer Berufskrankheit leidet, für die ersten 26 Wochen, in denen die Krankheit regelmäßig geheilt wird, von der Krankenkasse, in den langwierigen Ausnahmefällen, von da ab aber von der Invalidenversicherung unterstützt wird. Die Mehrbelastung der Berufsgenossenschaft läßt sich genau nicht berechnen, sie wird aber von einigen besonders interessierten Gewerbezweigen sehr hoch geschätzt. Zusammenfassend kann man sagen: dem einzelnen Kranken möchte man eine kleine Erhöhung seiner Rente gern gönnen; aber Bedenken allgemeiner (gesetzestechnischer, medizinischer und sozialethischer) Art überwiegen weitaus. Dazu kommt die finanzielle Belastung zu einer Zeit, wo die neuen Lasten des Angestelltenversicherungsgesetzes und der Reichsversicherungsordnung kaum zu wirken begonnen haben. Die Tragfähigkeit der Volkswirtschaft für diese neuen Versicherungslasten neben den neuen Steuern ist also noch nicht erprobt, und schon die niedergehende Konjunktur sollte zurzeit von weiteren Versicherungsexperimenten abhalten.

Der medizinische Referent über dieses Thema, Dr. Curschmann, Greppinwerke, stellte die Frage, welche neue Aufgaben die Durchführung des § 547 den Aerzten bringen werde, und ob diese in der Lage seien, diesen gerecht zu werden! Er kam zu der Ansicht, daß vom Standpunkte des Arztes aus nur vor einer Uebereilung der Frage der Sonderversicherung der Berufskrankheiten gewarnt werden müsse. Nur solche Krankheiten, über die die ärztliche Wissenschaft völlige Klarheit gebracht hat, für die ein diagnostisches Merkmal, dessen Vorhandensein mit Sicherheit ihre Diagnose zuläßt, bekannt ist, können die Grundlagen versicherungsrechtlicher Maßnahmen sein.

Der geschäftsführende Ausschuß schlug alsdann folgende

Entschließung

vor:

„Der 28. ordentliche Berufsgenossenschaftstag muß die ernstesten Bedenken dagegen erheben, daß von der in § 547 der Reichsversicherungsordnung dem Bundesrate gegebenen Befugnis, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen, Gebrauch gemacht werde. Eine solche Ausdehnung der Unfallversicherung ist im Deutschen Reiche weder durch erhebliche und dringende Interessen der Versicherten, noch durch solche der Allgemeinheit gerechtfertigt. Soweit das Verlangen danach mit dem Hinweis auf ausländische Vorbilder begründet wird, übersieht man, daß die ganz anders geartete deutsche Gesetzgebung bereits eine ausreichende Fürsorge für den Fall der Berufskrankheit geschaffen hat. Die Krankenkassen in erster Linie und die ergänzend eintretenden Landesversicherungsanstalten sind nach ihrer Organisation und Rechtsnatur die geeignetsten Träger für die Versicherung gegen Berufskrankheiten. Die Unfallversicherung soll ihrem Wesen nach nur die unerwartet und plötzlich durch einen Unfall eintretenden körperlichen Verletzungen entschädigen, und es würde eine Verwischung der Grenzen der drei Versicherungsgebiete bedeuten, wenn auch beim Fehlen dieses Merkmales die Unfallversicherung eintreten sollte. Ueberdies würde die Unterstellung gewisser Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung nicht nur die bestehende Lastenverteilung zu ungunsten der Berufsgenossenschaften und zu gunsten der anderen Versicherungsträger verschieben, sondern auch die Simulation erleichtern und durch die Aussicht auf höhere Entschädigung zu einer Verlängerung des Heilprozesses führen. Selbst bei engster Begrenzung des Begriffs Berufskrankheit ergeben sich kaum überwindbare Schwierigkeiten bei der Frage, welche Krankheit als Berufskrankheit anzusehen ist, welche nicht. Auch sind die Rechtssätze der Unfallversicherung zur Uebertragung auf Krankheiten juristisch völlig ungeeignet, weil sie aufgebaut sind auf dem Begriff des Unfalls, das ist ein Tatbestand, der nach Zeit, Ort, Ursächlichkeit und Beziehung zum Betrieb regelmäßig unzweideutig bestimmt ist, was alles bei einer Krankheit nicht zutrifft."

Nach Annahme der Resolution beantragt Kommerzienrat Faber, den Wortlaut der beiden Referate sowie der Resolution dem Reichstag und sämtlichen Reichstagsabgeordneten gedruckt zugehen zu lassen. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Das nächste Referat: „Vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen Berufsgenossenschaften und Krankenkassen" mußte, da der Referent, der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Justizrat Wandel-Essen, am Erscheinen verhindert war, ausfallen. Trotzdem wurde auf Wunsch der Versammlung in eine kurze, aber desto erregtere Debatte eingetreten. Justizrat Neußer verwahrte sich gegen den Vorwurf, daß seitens der Verbandsleitung Rechte preisgegeben worden seien, die die Reichsverordnung verliehen habe. Dieser Vorwurf beruhe auf einem Mißverständnis und sei auch schon mehrfach widerlegt worden. Das Abkommen, das am 3. September 1913 zwischen Vertretern des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften und Vertretern der fünf Krankenkassen-Hauptverbände unter der Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes zustande gekommen sei, werde für das praktische Zusammenarbeiten der Versicherungsträger auf dem Gebiete des Heilverfahrens von Bedeutung werden. Der Präsident des Versicherungsamtes Dr. Kaufmann betonte, daß dieses immer bestrebt gewesen sei, die Krankenkassen und Berufsgenossenschaften in der Frage der Uebernahme des Heilverfahrens unter einen Hut zu bringen. In der weiteren Debatte wurde von verschiedenen Rednern betont, daß in Zukunft derartige Abkommen, wie im vorliegenden Falle, der freien Entschließung jeder einzelnen Genossenschaft vorbehalten bleiben möchten. Es handle sich bei dem Abkommen um eine Frage, die die innere Verwaltung einer Genossenschaft berühre. Justizrat Neußer wiederholt demgegenüber, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Vereinbarung handle, die nur von einer zentralen Stelle getroffen werden konnte. — Die kleine Kontroverse endete schließlich doch noch mit einem friedlichen Ausklang, zumal da seitens der Vertreter des Reichsversicherungsamtes Aufklärungen gegeben wurden, die manches Mißverständnis beseitigten.

Der alsdann vorgelegte

Kassenbericht

des Verbandes und der Vorschlag für das Verwaltungsjahr 1915 wurde einstimmig gutgeheißen.

Bei den

Ergänzungswahlen

zum Geschäftsführenden Ausschuß wurden die ausscheidenden Berufsgenossenschaften wiedergewählt. Für den nächsten Tagungsort wurde Düsseldorf bestimmt. Vor Schluß der Versammlung nahm Präsident Dr. Kaufmann noch Gelegenheit, dem Vorsitzenden für die umsichtige Leitung der Verhandlungen und die ersprießliche Führung der Verbandsgeschäfte im abgelaufenen Jahre zu danken.

Das Festmahl.

Nach den ziemlich ausgedehnten Verhandlungen vereinigten sich die Teilnehmer am Abend zu einem solennen Festmahl im Hauptrestaurant der Bugra, das einen äußerst befriedigenden Verlauf nahm. Nach der Suppe erhob sich der Verbandsvorsitzende Dr. Spieker, um der Treue der sächsischen Bundesfürsten nach der Reichsgründung zu feiern. Sein Hoch galt dem Deutschen Kaiser und dem König von Sachsen. Im weiteren Verlauf des Festmahls toastete Geh. Regierungsrat Dr. Heinecke auf die Fortdauer der angenehmen Beziehungen der Berufsgenossenschaften zum Reichsversicherungsamt, Präsident Dr. Kaufmann auf eine weitere erfolgreiche Arbeit des Reichsversicherungsamtes mit den Berufsgenossenschaften und Kommerzienrat Moninger gedachte mit Dankesworten des rührigen Leipziger Ortsausschusses. In launiger, humorgewürzter Rede dankte Landtagsabgeordneter Hofrat Dr. Löbner namens der Stadt und des Ortsausschusses dem Vorredner für die liebenswürdigen Worte der Anerkennung und weihte sein Glas den auswärtigen Gästen. Kommerzienrat Faber gedachte noch der am Festmahl teilnehmenden Damen, und Justizrat Neußer schließlich der beiden Referenten der Tagung, der Herren Kommerzienrat Moninger und Verwaltungsdirektor Marcus.

Am heutigen Freitag erfolgt am Vormittag ein gemeinschaftlicher Besuch des Völkerschlachtdenkmals und eine Besichtigung der Bugra, wonach mit einem Abschiedssessen am Nachmittag die Tagung beschlossen wird.

Die Wirren in Albanien.

Die amtlichen Mitteilungen, die in der österreichischen Delegation und in der italienischen Kammer über die albanischen Vorgänge gemacht worden sind, haben die Klärung des neuesten Abschnittes der albanischen Frage eingeleitet. Das gilt weniger von dem Aufstande selbst und seinen unmittelbaren Folgen, als von der Politik der nächstbeteiligten beiden Großmächte. Für die Gestaltung der internationalen Lage ist dies aber die Hauptsache. Darum muß es mit ungeteilter Genugtuung begrüßt werden, daß aus den Erklärungen Oesterreich-Ungarns und Italiens der feste Wille hervorgeht, den Sturz Essad Paschas nicht zum Ende der Einigkeit beider Mächte in der albanischen Frage werden zu lassen. Hierauf hatte es eine chauvinistische Zeitungshetze nicht minder abgesehen als Essad Pascha nach seinem Sturze selbst. Indem die Regierungen der beiden verbündeten Mächte diesem Treiben schnell und energisch ein Ziel setzten, erleichterten sie die Fortsetzung einer auf Erhaltung des Weltfriedens gerichteten Politik, wie sie sich im Verlauf der Balkankrisis bisher bewährt hat. Marchese di San Giuliano hat es als ein Lebensinteresse Italiens bezeichnet, das gegenwärtig in der Adria bestehende Gleichgewicht gegenüber jeder großen oder kleinen Macht zu erhalten. Diese deutliche Warnung sollte überall da beherzigt werden, wo die Neigung besteht, die jetzige Krisis zu einer Erschütterung des mühsam geschaffenen Gleichgewichtes in der Adria zu benützen; mögen nun die, die anläßlich der obwaltenden Wirren im trüben fischen wollen, in Konstantinopel oder anderwärts sich befinden. Die Warnung di San Giulianos darf sodann auch von den aufständischen Mittelalbanern nicht überhört werden, die von einer Rückkehr zur ottomanischen Herrschaft oder von einer Intervention Europas gegen den Fürsten träumen. Haben sich die Aufständischen bisher bei den Verhandlungen mit dem Fürsten anscheinend sehr unzugänglich gezeigt, so lag dies wohl hauptsächlich daran, daß ihre verborgenen Führer auf die Uneinigkeit Oesterreichs und Italiens und die mit einer solchen verbundene Erschütterung des europäischen Konzerts rechneten.

Hoffentlich gelingt es den Mitgliedern der Internationalen Kontrollkommission, von denen sich ein Teil nach Kawaja und ein anderer nach Tirana begeben hat, um mit den Aufständischen zu verhandeln, noch in letzter Stunde, diese zum Einlenken zu bewegen.

Folgende Drahtmeldungen liegen vor:

Vorbereitungen der Aufständischen zum Widerstand?

Durazzo, 28. Mai. Die Aufständischen sammeln sich am Skumbi (etwa 10 Kilometer von Kawaja), um Ajiz Pascha-Vrioni Widerstand zu leisten, der sich mit den regierungstreuen Albanesen auf dem Anmarsch befindet. Infolgedessen hat die Kontrollkommission in Kawaja außer Mufti Pascha keine führenden Persönlichkeiten vorgefunden.

Die Verhandlungen der Kontrollkommission.

Durazzo, 28. Mai. (Agenzia Stefani.) Die Kontrollkommission hat sich nach Tirana begeben, um mit den dortigen Aufständischen, die ebenso wie die Aufständischen in Kawaja einen mohammedanischen Fürsten verlangen, zu verhandeln. Voraussichtlich wird am 2. Juni in Schiak eine Versammlung der Delegierten der verschiedenen Stämme stattfinden, um die der Kontrollkommission vorzulegenden Forderungen aufzustellen.

Oesterreichische Schiffe vor Durazzo.

Durazzo, 28. Mai. Der österreichisch-ungarische Gesandte benachrichtigte den italienischen Admiral Trifari, daß das von Malta kommende österreichische Geschwader in Valona am 2. Juni ankommt und sich zu kurzem Aufenthalt vor Durazzo begeben wird.

Talaat Bei über die Ereignisse.

Köln, 28. Mai. Der in Bukarest weilende türkische Minister des Innern Talaat Bei versicherte dem dortigen Vertreter der „Köln. Ztg.", die Vorkommnisse in Albanien seien der Schwäche der dortigen Regierung zuzuschreiben. Was Albanien nottue, sei ein tatkräftiges Regiment. Der Fürst scheine ein liebenswürdiger Mann zu sein, in einem Lande wie Albanien aber müsse man verstehen, rücksichtslos vorzugehen. Dazu komme, daß auch der Ministerpräsident Turkhan Pascha kein Mann der Aktion sei. Er sei bloß Diplomat, kein Organisator. Es gehöre eiserne Tatkraft dazu, in Albanien Ruhe und Ordnung zu schaffen und das Volk an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen. Die Türkei habe sich in die Ereignisse in Albanien nicht eingemischt, sie wünsche, daß der Fürst seine Aufgabe glücklich zu Ende führe.

Politische Uebersicht

Das „Braune Buch" des Kaisers für die Kaisermanöver.

Ueber eine eigens vom Kaiser für die Kaisermanöver geschaffene Einrichtung, die auch bei den diesjährigen Riesen-Herbstübungen wieder in Aktion treten wird, wird uns von militärischer Seite geschrieben:

Es wird außerhalb der militärischen Kreise nur wenig bekannt sein, daß Kaiser Wilhelm für die Kaisermanöver eine sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen hat, der eine hohe Bedeutung zukommt. Es handelt sich dabei um das sog. „Braune Buch", das für jedes Kaisermanöver anzulegen ist. Diese seit einigen Jahren bestehende Einrichtung bezweckt die gedruckte Niederlegung aller Kriegslagen, Befehle und Entschlüsse beider Parteien, so daß sich aus ihnen auch noch in späterer Zeit ein vollkommenes Bild von dem Verlauf des Kaisermanövers herstellen läßt. Der Kaiser selbst trägt in das „Braune Buch" eine Schlußkritik ein, indem er sich in ausführlicher Weise über die begangenen Fehler, über hervorzuhebende gute Leistungen äußert. Kurzum, die Kaiserliche Schlußkritik im „Braunen Buch" zieht gewissermaßen das Fazit des ganzen Manövers. Der Wert dieser Einrichtung spricht für sich selbst. Es wird auf diesem Wege ermöglicht, die taktischen und strategischen Erfahrungen der Truppenübungen für das theoretische Studium nutzbar zu machen. Die höheren Truppenführer, die in einem Kaisermanöver vor die Aufgabe gestellt werden, größte Truppenverbände gegeneinander operieren zu lassen, sind so jederzeit in den Stand gesetzt, die begangenen Fehler zu überprüfen und sie beim nächsten Male zu vermeiden. Man könnte das „Braune Buch" als die Geschichte jedes Kaisermanövers bezeichnen, der gleichsam nur der verbindende Text fehlt. Desto eindringlicher sprechen die darin niedergelegten militärischen Dokumente für sich, besser als es jede noch so theoretisch und wissenschaftlich unanfechtbare Darstellung vermocht hätte. Von Jahr zu Jahr hat sich der Nutzen dieser kaiserlichen Einrichtung erwiesen, und in immer größerem Umfange wurde von ihr Gebrauch gemacht. In diesem Jahre wird infolge des ungewöhnlichen Umfangs in Anlage und Truppenzahl, infolge der enormen Schwierigkeiten, vor die sich diesmal die Truppenführer gesetzt sehen, das „Braune Buch" ein besonders stattliches Werk werden.

Heer und Flotte.

Ein unbrauchbarer englischer Flottenstützpunkt gegen Deutschland.

Die Engländer, die großen Wert darauf legen, ihre Kriegshäfen als Stützpunkte auszubauen, namentlich soweit sie Flottenteile aufnehmen können, die zu Operationen gegen Deutschland dienen sollen, haben zu ihrem Verdruß mit dem Ausbau Dovers wenig Glück. Der Hafen soll im Kriege den englischen Seestreitkräften, die im Süden der Nordsee gegen uns operieren sollen, vornehmlich als Stützpunkt dienen. Trotzdem täglich Baggerkosten von 1000 Pfund bezahlt wurden, haben sich die Verhältnisse nun absolut nicht gebessert, und tatsächlich sind überhaupt keine großen Schiffe in letzter Zeit mehr in dem Hafen von Dover gewesen, sondern nur kleine und unbedeutende Fahrzeuge. Der Kriegshafen wird in der englischen Presse auch ganz offen als unbrauchbar bezeichnet, und eine militärische Zeitschrift nennt den Ausbau einen „teuren Spaß, der besser unterblieben wäre". Der Hafen ist tatsächlich der Versandung ausgesetzt, und alle Baggerarbeiten sind unnütz, trotzdem enorme Summen für sie geopfert wurden. Die Folge davon ist, daß große Kriegsschiffe, die vor allem dort stationiert werden sollen, schon jetzt nicht mehr den Hafen benutzen können, und nur Torpedobootszerstörer suchen ihn gelegentlich auf, wenn sie zur Nacht oder gegen stürmisches Wetter Schutz suchen. Insgesamt haben die Hafenbauten bereits 3,6 Millionen Pfund Sterling gekostet, und es sind wiederum neue Forderungen im englischen Marineetat eingestellt. Es wird in der englischen Presse als unverständlich bezeichnet, daß die Marineverwaltung die Absicht noch nicht aufgegeben hat, den Hafen von Dover zum Ankerplatz für die atlantische Flotte herzurichten.

Koloniales.

* **Das neue Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg** wurde am Donnerstag im Beisein des Staatssekretärs des Reichskolonialamts Dr. Solf eingeweiht. Die Festrede hielt Senator Dr. Mumssen, der über Einrichtung, Ziel und Zweck des Instituts sprach. Der Direktor des Instituts, Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht, übernahm mit einigen Worten das Institut. Ein Rundgang durch die Räume beendete die offizielle Feier.

Deutsches Reich.

* **Gerücht von einer Forderung.** Die „Chemnitzer Volksstimme" weiß von einer Forderung zu melden, die ein hoher sächsischer Ministerialbeamter an einen nationalliberalen Landtagsabgeordneten gerichtet habe. Diese Meldung ist auch in andere Blätter übergegangen. Wir wissen nicht, ob es tatsächlich zu einer Forderung gekommen ist, können aber mitteilen, daß die Angelegenheit alsbald beigelegt wurde.

* **Der nächste Spionageprozeß** findet am 11. Juni vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenate des Reichsgerichts statt. Angeklagt des vollendeten Verrats militärischer Geheimnisse ist der im Jahre 1889 geborene Provinzial-Bureauassistent Max Rosenfeld aus Königsberg (Ostpr.).

*

* **Abgesagte Parade.** Die für heute angesetzte Parade der Garnison Berlin und Vororte findet auf Befehl des Kaisers nicht statt. Ob die anläßlich der Parade angesagten Festlichkeiten ausfallen, ist noch unbestimmt.

* **Zu der Angelegenheit der in Rußland gelandeten deutschen Flieger** führt der „Berl. L.-A." noch aus, daß die Flieger erst aus der Beschießung des Flugzeugs merkten, daß sie sich auf russischem Gebiete befanden. Daß ein in voller Fahrt befindlicher Apparat auf der Stelle nicht zu landen vermag, weiß ein jeder. Hinzugekommen muß noch sein, daß eine Landung ganz ungeeignet war. Es kann sich also nur um einen bloßen Irrtum der beiden Fliegeroffiziere gehandelt haben, der entschuldbar erscheinen sollte. Zum Schluß schreibt der „B. L.-A." wie folgt: „Man kann daher nur hoffen, daß die russischen Autoritäten den Vorfall in gleich beschleunigter Weise erledigen werden, wie es in ähnlichen Fällen in Deutschland und Frankreich geschehen ist."

* **800-Jahrfeier der Burg Wittelsbach.** In Aichach fand am Donnerstag vormittag in Gegenwart des Königs Ludwig von Bayern, der Königin, der Prinzessinnentöchter sowie einer Reihe geladener Gäste die 800-Jahrfeier der Burg Wittelsbach statt. Der Festgottesdienst wurde abgehalten vom Bischof von Augsburg. Nach der Festrede auf dem weiten vom Publikum umsäumten Burgplatz hielt König Ludwig eine Ansprache, in der er betonte:

Wenn auch die Burg die Zeit nicht überdauert hat, so doch das Geschlecht, das aus ihr hervorgegangen ist. Das Wittelsbacher Haus hat seit mehr als 700 Jahren in Bayern und der Pfalz geherrscht, und dies ist erklärlich, weil die Wittelsbacher Bayern entstammen. Seit undenklichen Zeiten sind die Wittelsbacher Herrscher und das Volk zusammengestanden. Der König erweiterte das Wort König Ludwigs II.: „Ich fühle mich eins mit meinem Volke" dahin: „und das bayerische Volk fühlt sich eins mit seinem König". Wie es viele Jahrhunderte war, so soll es viele Jahrhunderte bleiben. Das walte Gott!

Der König verlieh eine Reihe von Auszeichnungen und begnadigte Inhaftierte der Strafanstalt Aichach, darunter eine Frau, die vor dreißig Jahren zum Tode verurteilt und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war.

* **Privatfürstenrecht und morganatische Ehen.** Anläßlich der Verlobung des Prinzen Oskar mit der Gräfin Ina Marie von Bassewitz wird es von Interesse sein, die rechtlichen Verhältnisse zu beleuchten, die infolge Schließung einer morganatischen Ehe durch einen preußischen Prinzen eintreten. Wie wir hören, rechnet man bestimmt damit, daß der Gräfin v. Bassewitz bei der Vermählung mit dem Prinzen ein anderer Name verliehen wird, da man vermeiden will, daß etwaige Nachkommen aus der Ehe den Namen der Grafen von Bassewitz führen. Ob eine Rangerhöhung der Gräfin stattfinden wird, steht dahin. In Frage würde dann der Titel und Rang einer Fürstin kommen. Von besonderer praktischer Bedeutung sind die Bestimmungen des Privatfürstenrechts für etwaige Nachkommen aus dieser Ehe. So ist vorgeschrieben, daß die Nachkommen den Namen der Mutter tragen müssen und nicht als Mitglieder des Königlichen Hauses zu gelten haben. Sie genießen demnach weder die Rechte, noch haben sie die Pflichten der Prinzen des Königlichen Hauses. Hieraus ergibt sich, daß sie nicht berechtigt zum Bezug einer Apanage und ebensowenig sukzessionsberechtigt sind. Anderseits unterstehen sie auch nicht der Gewalt des Seniors des Königlichen Hauses, was z. B. bei der Erteilung des Konsenses beim Heiraten in Betracht kommen würde.

* **Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Semmler** ist bekanntlich seit längerer Zeit krank. Man hegte ernste Befürchtungen für sein Leben. Dieser Tage hat er sich einer Operation unterzogen, und seither hat sich sein Befinden wesentlich gebessert.

* **Herr Dr. Ludwig,** der bisherige erste Geschäftsführer des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, hatte in seiner bekannten Erklärung behauptet, daß er „nur aus Gefälligkeit auf Wunsch eines mir bekannten Arztes Erkundigungen eingezogen" und dann „gutgläubig weitergegeben" habe. Demgegenüber stellt nun die „Breslauer Volkswacht" fest, daß Herr Dr. Ludwig seine Opfer systematisch durch Inserate in der kleinen und mittleren Provinzpresse anlockte und durch das gemeinsame Interesse an der „Diskretion" an sich zu fesseln suchte.

* **Der Deutsche Müllerbund — e. V.** — hält seine diesjährige Hauptversammlung am 4. und 5. Juli in Minden i. Westf. ab. Außer dem Geschäftsbericht und anderen inneren Angelegenheiten des Bundes werden beraten: Die Handelsverträge und das Mühlengewerbe. Der Entwurf eines preußischen Fischereigesetzes. Auch werden fachwissenschaftliche, technische und volkswirtschaftliche Vorträge gehalten.

* **Sozialdemokratische „Kolonialstudenten".** Auf dem in Stadilm stattgefundenen sozialdemokratischen Landesparteitag für Schwarzburg-Rudolstadt hielt Reichstagsabgeordneter Arthur Hofmann-Saalfeld einen Vortrag über Kolonialpolitik. Redner ging von dem Gedanken aus: Soll die Sozialdemokratie ihre bisherige Stellung gegenüber der Kolonialpolitik beibehalten oder bedarf diese angesichts der Entwickelung der Dinge einer Aenderung? Hofmann glaubte unter Darlegung der Gründe die letzte Frage bejahen zu müssen. Die Kolonien samt und sonders einfach aufgeben zu wollen, daran könne niemand mehr denken; wer das verlange, habe wohl die daraus sich ergebenden Folgen nie bedacht. Die sozialdemokratische Fraktion sei willens, in nächster Zeit einige Parteigenossen zum Studium der Kolonien dorthin zu entsenden, um aus eigener Kenntnis heraus sich ein Urteil zu bilden. Das bedeutet einen veränderten Kurs in der Haltung der Sozialdemokraten zur Kolonialpolitik.

Ausland.

Griechenland.

* **Erhebung gegen die griechische Herrschaft.** Die Einwohner des Dorfes Marathon Campos auf Samos haben sich gegen die griechische Herrschaft empört. Die zur Unterwerfung abgesandten Truppen sind zu den Aufständischen übergegangen.

Persien.

* **In dem Kampfe bei Purdjird in Luristan** verloren die Gendarmen elf Tote und sechzehn Verwundete. Die Luren zogen sich mit beträchtlichen Verlusten zurück. Wie aus Kurdistan gemeldet wird, brachte Serdar Mukhi dem Stamme Kabdatschen eine entscheidende Niederlage bei. Die gefangenen Khans wurden erschossen.

China.

* **Die neue Zusammensetzung des Senats.** Juanschikai hat ein Dekret veröffentlicht, durch das die Organisation und Zusammensetzung des neuen Senats geregelt wird. Die Mitglieder des Senats bestehen aus Angehörigen der westlichen Beamten, Mitgliedern des Magistrats, der Militärverwaltung, der Unterrichtsbehörde, der Diplomatie, Industrie usw. Im ganzen bestehen sechs verschiedene Sektionen. Diese Zusammensetzung des Senats ist vollkommen nach dem Plane des amerikanischen Regierungsrates Dr. Goodnow durchgeführt worden. In den Kreisen der ausländischen Diplomatie, die der Regierung nahestehen, glaubt man nicht, daß die Art und Weise der Zusammensetzung des Senats als sehr glücklich zu betrachten ist.